

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

Gesunde vollwertige Mittagsversorgung an neuen Ganztagschulen

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass die Zunahme von übergewichtigen und fehlernährten Kindern besorgniserregend ist, und dass einer vollwertigen gesunden Ernährung aus Gründen der Gesundheitsvorsorge eine bedeutende Rolle zukommt?

2. Teilt der Senat darüber hinaus die Auffassung, dass die meisten Schulen keine Alternative zu einer Mittagessenversorgung durch einen Großküchenanbieter (Catering) haben, weil sie nicht über eigene Küchen verfügen?

3. Wie bewertet der Senat die „historische“ Chance, im Rahmen der Umstellung von 30 Berliner Schulen auf Ganztagschulen Erkenntnisse zur gesunden Kinderernährung zu gewinnen, indem verbindliche Schulverpflegungskonzepte entwickelt werden, die eine nachhaltige Ernährungsbildung und das Angebot einer vollwertigen Mittagsmahlzeit beinhalten?

4. Wie verbindlich soll künftig gesunde Schulverpflegung, gemäß aktueller Ernährungsforschung, in das Konzept der Ganztagschulen integriert werden?

5. Welche Empfehlungen/Auflagen zur Integration von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau wird es geben, sollte es keine geben, warum nicht?

6. Wer vermittelt Bezirksämtern und Caterern Fachinformationen zum aktuellen Forschungsstand in Sachen Schulernährung?

7. Wie wird das Mitspracherecht der Eltern bei der Auswahl der Caterer berücksichtigt und sollte dies weiterhin alleinige Aufgabe der Bezirksämter bleiben, weshalb soll das so bleiben, obwohl die Eltern die Kosten tragen müssen ?

8. Werden bei Ganztagsbetreuung Essensverträge in Klassenstufe 1-4 auch künftig feste Bestandteile des Hortvertrages bleiben und damit für Eltern auch bei Unzufriedenheit nicht kündbar sein oder werden Betreu-

ung und Schulessen vertraglich getrennt, so dass Eltern als Vertragspartner direkt Einfluss auf die Qualität der Verpflegung nehmen können?

9. Wie bewertet der Senat die langen Laufzeit für Rahmenverträge zwischen Bezirksämtern und Caterern von bis zu drei Jahren, und teilt der Senat die Auffassung, dass kürzere Laufzeiten einen stärkeren Einfluss auf die Essensqualität ermöglichen?

10. Wie bewertet der Senat die Schaffung eines unabhängigen Informations- und Beratungsdienstes für alle Verantwortlichen die mit der Ausschreibung und Vertragsgestaltung für die Essensversorgung der Kinder verantwortlich sind?

11. Wie soll eine Kontrolle von Caterern in Bezug auf Herkunft und Qualität sowie Verarbeitung und Zubereitung der für Schulverpflegung verwendeten Lebensmittel sichergestellt werden?

Berlin, den 06. März 2003

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2003)

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Übergewicht und problematisches Ernährungsverhalten (Fehlernährung) sind in allen Industriestaaten besorgniserregende Gesundheitsprobleme. Auch im Land Berlin besteht für eine Verstärkung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention ein erhöhter Bedarf, weil sich - ausgehend von den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen - der Anteil übergewichtiger Kinder in Berlin in den letzten 15 Jahren mehr als vervierfacht hat; daher hat der Senat die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention - vorrangig bei Kindern und Jugendlichen - als einen

Schwerpunkt in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Ziel ist, mit den im Land Berlin vertretenen Akteuren einen organisatorischen Rahmen für ein abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der intendierten Maßnahmen zu schaffen.

Zu 2.: Ja.

Zu 3.: Bei den Vorbereitungen zur Einrichtung 30 neuer Ganztagsgrundschulen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die in Verbindung mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ein wirksames Konzept zur ernährungsphysiologisch ausgewogenen und ökologisch vertretbaren Schulverpflegung entwickeln wird. Diese Initiative geht u.a. auf das Gespräch der Bundesministerin Frau Künast mit der KMK vom 7. März 2003 zu Fragen der Ernährung von Kindern und Jugendlichen zurück.

Zu 4.: Im Herbst 2002 wurden bereits erste Gespräche mit allen Bezirken über Eckwerte und wesentliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung zusätzlicher Ganztagsgrundschulen im Vorgriff auf die mit dem Bund abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über ein Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ geführt. Weitergehende Informationen erhielten die Schulträger durch ein Schreiben vom 6. Februar 2003. Insbesondere wurden sie gebeten, bis zum 31. März 2003 Investitionsvorhaben zu melden, die (noch im Jahr 2003) aus Mitteln des Bundesprogramms realisiert werden sollen.

Nach Auswertung und Sichtung aller Maßnahmen wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport eine abschließende Entscheidung treffen, welche einzelnen Schulen im Rahmen des Programms besonders gefördert werden sollen; ähnlich wird in den Folgejahren verfahren werden. Es ist geplant, die Zusage an die Schulträger mit Vorgaben hinsichtlich der Essensversorgung, u.a. zu verknüpfen.

Zu 5. und 6.: Die Ausführungsvorschriften über die Gesundheitserziehung im Zusammenhang mit Ernährungsfragen (AV Ernährung vom 28. März 1994) geben bereits die bevorzugte Verwendung biologisch angebaute Produkte für Schulspeisen vor (siehe Absatz 3).

Die Information der Mitarbeiter/innen der Bezirksämter zu Fragen der gesunden und ökologisch sinnvollen Schulverpflegung sollte durch die Ämter selbst erfolgen.

Ausgangspunkt hierfür sind die Rahmenvorgaben, die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport an die Bezirke gegeben werden.

Zu 7. und 8.: Für den offenen Ganztagsbetrieb und die hortähnliche Betreuung werden Kostenbeiträge gemäß Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz erhoben. In den von den Eltern zu entrichtenden Entgelten sind die Kosten für das Mittagessen bereits enthalten.

Die Eltern können ihre Vorstellungen hinsichtlich der Qualität des Mittagessens bzw. der Auswahl der Essensanbieter über die entsprechenden Mitbestimmungs- und Mitwirkungs-Gremien an den Schulträger herantra-

gen, der als Träger dieses freiwilligen schulischen Angebotes die Organisation des Mittagessens zu verantworten hat.

Der verpflichtende Besuch des gebundenen Ganztagsbetriebes der neu einzurichtenden 30 Ganztagsgrundschulen ist in den Kernzeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr hingegen kostenfrei, weil der Schulbesuch in dieser Zeit der Schulpflicht unterliegt.

In der Grundschulordnung ist festgelegt, dass an Ganztagsgrundschulen von Montag bis Freitag ein Mittagessen anzubieten ist. Im Rahmen der Unterrichtsorganisation muss deshalb zeitlich die Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens vorgesehen werden.

Für die Teilnahme ihrer Kinder am Essen schließen die Eltern in aller Regel einen privatrechtlichen Vertrag mit einem privaten Essensanbieter ab.

Unabhängig davon fallen auch für die Ganztagsgrundschulen alle Entscheidungen über die Organisation der Essenszubereitung, die Auftragsvergabe an einen privaten Anbieter und die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Privatanbieter und dem Bezirksamt bzw. den Eltern in die ausschließliche Zuständigkeit der bezirklichen Schulämter. Den Eltern steht es auch hier frei, ihre Vorstellungen zur Essensqualität und Auswahl von Anbietern auf dem für die elterliche Partizipation vorgesehenen Weg vorzubringen bzw. sich im Falle eines privatrechtlichen Vertragsverhältnisses im direkten Kontakt mit dem Anbieter zu äußern.

Zu 9.: Die Gestaltung der Verträge zwischen den Bezirksämtern als Schulträger und den Cateringfirmen liegt in der alleinigen Verantwortung der Bezirke. Der Senat nimmt darauf keinen Einfluss.

Zu 10. und 11.: Die Information und Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bezirklichen Schulämtern ebenso wie die Kontrolle der Cateringfirmen gehört nicht zu den Aufgaben der Senatsverwaltung sondern wird in den Bezirken geregelt.

Berlin, den 07. April 2003

Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2003)